

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Pflichten von Daniela Geiger (DG)

DG verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben unter Beachtung des Standards fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt professioneller Berater / Coaches / Psychotherapeuten durchzuführen.

2. Pflichten des Auftraggebers (Klient)

Der Auftraggeber übermittelt DG rechtzeitig alle für die Umsetzung des Auftrages erforderlichen Informationen/Unterlagen (inklusive der benötigten Materialien Dritter) und erteilt Genehmigungen und Freigaben so rechtzeitig, dass der Arbeitsablauf nicht beeinträchtigt wird und DG in der Lage ist, die Folgearbeiten ohne Mehrkosten, Qualitätsrisiko und Fristüberschreitungen zu erbringen. DG legt die von ihr entworfenen Beratungskonzepte und Projektierungen innerhalb einer angemessener Frist dem Auftraggeber vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann.

3. Vergütung / Nebenkosten / Drittkosten

Das Honorar wird in individueller Regelung zwischen DG und Auftraggeber festgelegt. Fehlt eine solche, wird die zeitabhängige Vergütung nach den geltenden Honorarsätzen berechnet.

· Alle Kosten für Reisen, Fahrtkosten, Übernachtungen, Spesen, Nebenkosten und Telefonkosten werden gesondert gegen Nachweis berechnet. Fahrzeiten bzw. Reisezeiten werden entsprechend der getroffenen Vergütungsvereinbarung berechnet.

4. Änderung/Abbruch der Arbeiten

Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dgl. im Rahmen des Vertragsgegenstandes aus von ihm zu vertretenden Gründen wesentlich ändert oder abbricht, wird er DG alle angefallenen Kosten ersetzen und von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

5. Fälligkeit und Absageregulung

Soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, sind die von DG ausgestellten Rechnungen innerhalb von zehn Tagen nach Datum der Rechnung ohne Abzüge fällig.

Bei Online-Gesprächen gelten die auf der www.daniela-geiger-online.de Seite aufgeführten Konditionen bzgl. sofortiger Zahlung bzw. Eingang der Überweisung vor der nächsten Sitzung und Zahlung auch bei Ausfall der Technik (so lange nicht durch DG verschuldet).

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist DG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Verzugszinsen werden nach § 288 II BGB berechnet.

Skonti auf DG-Honorare werden nicht gewährt. Der Auftraggeber hat seine Rechnungen per Überweisung oder Bargeld zu begleichen.

Alle Absagen 24 Stunden vor Beginn des Termines sind kostenfrei. Danach werden diese zu 100 Prozent berechnet.

6. Vertraulichkeit

DG verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihr im Laufe der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Vorgänge beim Auftraggeber. Dies gilt sowohl während der Vertragsdauer als auch nach Beendigung des Auftrags. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf Informationen über Aufgabenbereiche des Auftraggebers, die nicht Gegenstand des Vertrages mit DG sind, soweit sie vom Auftraggeber DG gegenüber offenbart wurden.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen von DG selbst und deren Mitarbeiter sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung einer

wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflichten) vor. In diesem Fall ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die im Einzelfall vereinbarte Vergütung. Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt hat DG nicht zu vertreten.

8. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages (mit einem Unternehmen) ist in einer individuellen Vereinbarung zu regeln. Wird nichts anderes vereinbart, kann der Auftraggeber mit einer Frist von zwei Wochen zum Quartalsende schriftlich kündigen. Wird eine bestimmte Anzahl an Projekt-sitzungen, Workshops oder Seminaren vereinbart, so kann frühestens nach der dritten Einheit zum Beginn der dann übernächsten Einheit gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang bei DG maßgeblich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

9. Formvorschriften, Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form gesetzlich zwingend erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformregelung. Nebenabreden, gleich welcher Art, bestehen nicht. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; vielmehr ist der Vertrag so auszulegen oder zu ergänzen, dass der wirtschaftliche Zweck der angreifbaren Bestimmungen nach Möglichkeit erreicht wird. Das gleiche gilt für die Aus-füllung von Vertragslücken. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist München.

11.3.2018, DG

www.daniela-geiger.de

www.daniela-geiger-online.de